



Hintergrunddokument

FR / IT

# Die Aufsicht über die IV-Stellen wird gezielt verbessert

Im Rahmen von:

## Analyse der Aufsicht über die IV-Stellen

**Datum:** 13. Oktober 2020  
**Stand:** Publikation  
**Themengebiet:** IV

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat im Auftrag des Departements des Innern (EDI) seine Aufsichtstätigkeit über die IV-Stellen analysiert. Anlass dafür war die medial und politisch geäusserte Kritik, das Amt setze die kantonalen IV-Stellen mit Sparvorgaben unter Druck, möglichst wenig neue Renten zu gewähren. Aufgrund der Analyse kann die Aufsicht über die IV-Stellen gezielt verbessert werden.

Ausgangslage

### Die Steuerung der IV und die Aufsicht über die IV-Stellen

Die Invalidenversicherung wird durch die kantonalen IV-Stellen vollzogen. Der Bund überwacht den Vollzug und sorgt für dessen einheitliche Anwendung (Art. 64 IVG). Zu diesem Zweck übt das BSV die fachliche, administrative und finanzielle Aufsicht über die IV-Stellen und über die regionalen ärztlichen Dienste (RAD) aus. Dazu gehört es, die gesetzes- und weisungskonformen Rechtsanwendung durch die IV-Stellen und die RAD zu prüfen und mit Weisungen zu steuern, die Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sowie die Ressourcen des Vollzugs sicherzustellen.

Für die Aufsicht und die Steuerung der IV-Stellen setzt das BSV verschiedene Instrumente ein, die aufeinander abgestimmt sind, namentlich Weisungen, Audits vor Ort, Wirkungsindikatoren und Kennzahlen sowie Zielvereinbarungen.

Handlungsbedarf

### Verbesserung am bewährten System der Aufsicht möglich

Die Analyse der Aufsichtstätigkeit hat gezeigt, dass das heute praktizierte System bei der Durchführung der IV eine wichtige Rolle spielt und nicht grundsätzlich geändert werden muss. Es stellt geeignete Instrumente und Verfahren zur Verfügung, um einen gesetzeskonformen und einheitlichen Vollzug der IV zu gewährleisten. Aus der Analyse geht jedoch auch hervor, dass diese Instrumente gezielt verbessert werden können. Insbesondere haben die bisherigen Zielvereinbarungen mit den IV-Stellen schwergewichtig auf quantitative Aspekte fokussiert. Sie haben sich vor allem darauf bezogen, wie sich die Neurentenquote und der Bestand an IV-Renten sowie die Kosten entwickeln. Die Aufsicht des BSV über die IV-Stellen kann in dieser Hinsicht verbessert werden. Dafür nennt die Analyse die konkreten Ansatzpunkte:

- klare Unterscheidung zwischen Indikatoren mit und ohne Zielwerten,
- stärkere Fokussierung auf die Qualität des Vollzugs,
- inhaltliche und formale Neugestaltung der Zielvereinbarungen mit den IV-Stellen.

## Verbesserungen bei der Qualität der medizinischen Gutachten

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten für die Steuerung der IV und die Aufsicht über die IV-Stellen ergeben sich aus dem Bericht der externen Experten, die im Auftrag des EDI das System der medizinischen Begutachtung untersucht haben. Ziel dieser Evaluation war es, die Rollen und Verantwortungen der verschiedenen Akteure im Begutachtungswesen zu klären. Primär ging es darum, zu analysieren, mit welchen Massnahmen die IV-Stellen und das BSV die Qualität der medizinischen Gutachten und die Vergabe der Aufträge verbessern können.

Massnahmen

### Konkrete Verbesserungsmassnahmen sukzessive umsetzen

Auf der Basis der beiden Analysen hat das BSV in Zusammenarbeit mit dem EDI ein Bündel von Massnahmen definiert, mit denen die Steuerung der IV und die Aufsicht über die IV-Stellen verbessert werden können. Sie werden ab dem kommenden Jahr sukzessive umgesetzt:

- Die Zielvereinbarungen mit den IV-Stellen werden inhaltlich und formal neugestaltet. Neu werden vermehrt Qualitätsindikatoren berücksichtigt, zum Beispiel die Qualität der versicherungsmedizinischen Abklärungen durch die RAD und die externen Ärztinnen und Ärzte oder die Sicht der Versicherten auf die Dienstleistungen der IV-Stelle. Indikatoren, welche die Entwicklung der Versicherung abbilden und nicht die Qualität des Vollzugs, also beispielsweise die Neurentenquote oder die Entwicklung des Rentenbestandes, werden nicht mehr mit der Zielvereinbarung verbunden.
- Die Indikatoren zur Beurteilung der Situation und Entwicklung der IV werden überarbeitet und weiterentwickelt. Dadurch sollen beispielsweise präzisere Aussagen über die Wirksamkeit der Eingliederungsmassnahmen einer IV-Stelle oder über die Dauer der Verfahren bis zum definitiven Entscheid möglich werden.
- Die Perspektive der betroffenen Versicherten wird besser berücksichtigt. Sie wird künftig regelmässig und systematisch mit Befragungen erhoben durch die Auswertung von Reklamationen ergänzt.
- Gerichtsurteile werden systematischer analysiert und bei der Steuerung der IV besser berücksichtigt. Zusammen mit den IV-Stellen wird das bestehende Monitoring der Gerichtsurteile ausgebaut und verbessert.
- Das BSV wird den IV-Stellen mittels Weisung vorschreiben, die Empfehlungen der externen Evaluation zur medizinischen Begutachtung bei der Vergabe von Aufträgen und bei der Qualitätssicherung anzuwenden. Beispielsweise werden sie verpflichtet, Probegutachten einzufordern, bevor sie Aufträge an neue Gutachterinnen und Gutachter erteilen oder sie müssen den Gutachtern systematisch Rückmeldungen aus der Rechtsprechung geben.

#### Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information « Amélioration ciblée de la surveillance des offices AI »  
Scheda informativa «Miglioramento mirato della vigilanza sugli uffici AI»

#### Ergänzende Dokumente des BSV

IV: Aufsicht und medizinische Beurteilung werden gezielt verbessert (Medienmitteilung vom 13.10.2020)  
Analyse der Aufsicht über die IV-Stellen (Bericht des BSV vom 13.10.2020)  
Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung (Expertenbericht vom 10.8.2020)  
Die Qualität der medizinischen Begutachtung wird gezielt verbessert (Hintergrunddokument vom 13.10.2020)

#### Weiterführende Informationen:

[Bundesgesetz über die Invalidenversicherung IVG](#)  
[Verordnung über die Invalidenversicherung IVV](#)

## Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Kommunikation  
+41 58 462 77 11  
[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)